



SKVS

**Sportkegler- und Bowlingverband
Südbaden e.V.**



Bezirksordnung

des Sportkegler- und Bowlingverbandes Südbaden e.V.

Gültig ab 01.01.2020

Inhaltliche Änderungen sind fett und rot markiert

Inhaltsverzeichnis

1	Einteilung der Bezirke	2
2	Bezirkssportausschuss	2
3	Bezirkssporttag	3
4	Rechtswesen	3
5	Bezirksetat	3
6	Inkrafttreten	3

1 Einteilung der Bezirke

1.1 Zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben hat der SKVS Bezirke gebildet (§§ 7 bzw. 27.4 der Satzung).

- Bezirk 1: Schwarzwald-Baar / Bodensee-Hegau
- Bezirk 2: Breisgau / Oberrhein
- Bezirk 3: Mittelbaden

Der Bezirk ist dem SKVS / der Sektion unterstellt und für den Spielbetrieb auf Bezirksebene zuständig.

1.2 Alle dem Bezirk angehörenden Vereine und Clubs werden durch die zuständigen Bezirke im Rahmen dieser Bezirksordnung betreut.

1.3 **In Ausnahmefällen können sich Vereine und Einzelclubs Nachbarbezirken oder Landesverbänden anschließen, sofern es sich aus sportlichen und verkehrstechnischen Gründen als zweckmäßig erweist und die SKVS-Vorstandschaft nach Anhörung des betroffenen Vereins oder Clubs die Zustimmung erteilt.**

2 Bezirkssportausschuss

Der Bezirkssportausschuss setzt sich zusammen aus:

- **Spielleitung Clubspielbetrieb und Vertreter**
- **Referent für Meisterschaften und Vertreter**
- **Bezirksjugendwart und Vertreter**
- **Vertreter des Bezirks im Verbandsschiedsrichterausschuss**

Zum erweiterten Bezirkssportausschuss gehören weiterhin

- **Vereinssportwarte oder Vertreter**
- **Vereinsfrauenwarte oder Vertreter**
- **Vereinsjugendwarte oder Vertreter**

Vorsitzender des Bezirkssportausschusses ist der Spielleiter Clubspielbetrieb. Er lädt zu Sportausschusssitzungen (mindestens einmal im Jahr) mit der Bekanntgabe der Tagesordnung ein.

Im Bezirkssportausschuss können die Ämter Spielleitung Clubspielbetrieb und Referent für Meisterschaften in Personalunion ausgeführt werden.

Alle anwesenden Sportausschussmitglieder sind stimmberechtigt.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Spielleiters Clubspielbetrieb.

Der Spielleiter Clubspielbetrieb ist gleichzeitig Vertreter des Bezirks in der Vorstandschaft des SKVS. Stellvertreter ist der Referent für Meisterschaften.

3 Bezirkssporttag

Der Bezirkssporttag tritt in den Jahren zusammen, in denen ein ordentlicher SKVS-Verbandstag stattfindet. Er muss mindestens 1 Woche vor dem Termin des Verbandstags stattfinden.

Er setzt sich aus dem Teilnehmerkreis des erweiterten Sportausschusses und zusätzlich einem Delegierten pro Club zusammen.

Die Aufgaben des Bezirkssporttags entsprechen den Aufgaben des erweiterten Sportausschusses.

Zusätzlich umfasst die Tagesordnung die Wahl der Mitglieder des Bezirkssportausschusses.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der erweiterten Sportausschusses mit je einer Stimme und Clubs mit je einer Stimme.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Spielleiters Clubspielbetrieb.

4 Rechtswesen

4.1 Alle eingehenden Proteste im Zusammenhang mit der Clubspielrunde auf Bezirksebene werden von den Staffelleitern zusammen mit dem Spielleiter Clubspielrunde entschieden.

Einsprüche gegen diese Entscheidungen können innerhalb von 4 Tagen beim Verbandsportausschuss eingelegt werden.

4.2 Alle nicht sportlichen Angelegenheiten werden direkt vom Verbandsrechtsausschuss behandelt.

5 Bezirksetat

5.1 Jeder Bezirk erhält zur Erfüllung seiner Aufgaben, Zuschüsse aus den Mitteln des SKVS. Die Höhe wird jährlich vom Vorstandsvorstand des SKVS festgelegt und im Etat des SKVS ausgewiesen. Der Bezirk ist angewiesen, die Finanzordnung des SKVS zu beachten.

5.2 **Zusätzlich wird eine Bezirksumlage erhoben, diese wird von der Vorstandschaft des SKVS festgelegt und zweckgebunden im Bezirksetat festgehalten.**

5.3 **Zum 01.01.2020 werden die bestehenden Bezirkskassen aufgelöst und noch bestehende Guthaben auf das SKVS-Konto überführt. Jedem Bezirk steht nach der Überführung sein noch vorhandenes Guthaben direkt im entsprechenden Bezirksetat für Bezirksbelange zur Verfügung**

6 Inkrafttreten

Die geänderte Bezirksordnung tritt ab dem 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig verliert die bisherige Bezirksordnung ihre Gültigkeit.

26.09.2019

gez.
Holger Zurek
Präsident SKVS